

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 58. Sitzung

(n e u)

am Donnerstag, dem 17. September 2015, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Herabstufung des Schutzniveaus der „Friesenhof“-Akten

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Herabstufung des Schutzniveaus der „Friesenhof“-Akten

Der Vorsitzende berichtet, der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dudda, Mitarbeiter des Sozialministeriums, des ULD und des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages und er hätten sich am 11. September 2015 getroffen und auftragsgemäß über die Frage der Geheimhaltung der Akten beraten. Im Rahmen dieser Beratung sei eine Einigung erzielt und ein entsprechender Beschlussvorschlag erarbeitet worden.

Er weise darauf hin, dass mit der Aufhebung des Geheimhaltungsbeschlusses vom 18. Juni 2015 keine Verkürzung der zu schützenden Grundrechtspositionen stattfinde. In den Akten enthaltene Privat-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Umstände des persönlichen Lebensbereiches seien allein aufgrund der Vorgaben von § 13 Geheimschutzordnung und § 3 Datenschutzverordnung geheim zu halten. Alle Abgeordneten seien verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine geheim zu haltenden Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Dies erfordere, dass in jedem Einzelfall geprüft werden müsse, welche Informationen gegebenenfalls in der Öffentlichkeit verwendet werden dürften.

Dies sei auch dem Vermerk des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/4819](#), zu entnehmen.

Der Beschlussvorschlag laute wie folgt:

1. Der vom Sozialausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 einstimmig getroffene Beschluss, die Akten Friesenhof entsprechend § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu behandeln und gemäß § 13 der Geheimschutzordnung geheim zu halten, wird aufgehoben.
2. Der Schutz der in den Akten Friesenhof enthaltenen Sozialdaten wird weiterhin durch die erforderlichen Weißungen/Schwärzungen gewährleistet.

3. Akteninhalte, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige private Geheimnisse zum Gegenstand haben, sind auch zukünftig entsprechend § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu behandeln und gemäß § 13 Absatz 1 der Geheimschutzordnung geheim zu halten.

Die folgende Diskussion dreht sich um die von Abg. Rathje-Hoffmann und Abg. Klahn aufgeworfenen Fragen zur Definition der Sozialdaten, die in Punkt 2 des Beschlussvorschlages genannt sind. Herr Platthoff vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages legt dar, er gehe davon aus, dass unter Sozialdaten diejenigen Daten zu verstehen seien, die sich aus der Stellungnahme des ULD (Schreiben des ULD vom 16. Juni 2015, Anlage in [Umdruck 18/4556](#)) ergäben.

Abg. Dudda ergänzt, wesentlicher Bestandteil des Gesprächs am 11. September 2015 seien das Schutzbedürfnis und der Schutzgedanken gewesen, um eine Identifizierbarkeit von Personen über die Vorgänge unmöglich zu machen. Es gehe beispielsweise darum, den Namen eines Mädchens zu schützen, nicht aber den Sachverhalt an sich.

Abg. Klahn regt an, in Punkt 2 hinter dem Wort „Sozialdaten“ die Wörter „von den in den Einrichtungen Betreuten“ zu ergänzen.

Abg. Dudda stellt fest, die Anregung der Abg. Klahn sei allein dadurch erledigt, als der Wunsch aus dem Sozialausschuss gekommen sei, die betroffenen Personen nach dem Sozialgesetzbuch VIII zu schützen. Vom SGB VIII seien nur die Kinder und Jugendlichen erfasst.

Herr Platthoff weist nochmals darauf hin, dass der Wissenschaftliche Dienst von der von ihm bereits erwähnten Stellungnahme des ULD ausgegangen sei. Danach seien zu schützen die Namen, Geburtsdaten und Bilder betroffener Mädchen, aber auch der Kontaktpersonen im Sinne von Eltern und nahen Angehörigen.

Der Ausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Vorsitzende legt dar, zu klären sei noch die Vorlage von Protokollen aus Abteilungsleiterrunden. Beschlusslage im Ausschuss sei, diese Protokolle ab Januar 2010 vorzulegen. Er erkundigt sich danach, ob es dazu eine Verständigung im Einigungsausschuss gegeben habe.

Herr Dr. Marlie aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung berichtet, im Einigungsausschuss sei am 16. September 2015 eine Verständigung dahin gehend erzielt worden, dass die Abteilungsleiterprotokolle vorgelegt würden.

Abg. Dudda legt dar, Staatssekretärin Langner habe auch angeboten, Protokolle aus Abteilungsleitersitzungen vor dem 1. Januar 2010 vorzulegen.

Abg. Dudda teilt ferner aus dem Parlamentarischen Einigungsausschuss mit, dass aus Sicht der Staatsanwaltschaft keine weiteren Geheimhaltungsbedürfnisse bestünden.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 14:05 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin